

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 27 / 2008

Gegenstand: **Gemeinsamer Bericht von LANA und LAWA:**
 „Eckpunkte für die organisatorische und inhaltliche Zusammen-
 arbeit der Umweltverwaltungen beim Monitoring nach
 der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der FFH- Richtlinie sowie
 der EG-Vogelschutzrichtlinie“

Berichterstatter: **Hessen / LANA**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht von LANA und LAWA zur organisatorischen und inhaltlichen Zusammenarbeit der Umweltverwaltungen beim Monitoring nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der FFH-Richtlinie sowie der EG-Vogelschutzrichtlinie zur Kenntnis. LANA und LAWA können den Bericht als LANA /LAWA-Arbeitsergebnis durch Weitergabe bzw. Einstellung auf ihrer Homepage der interessierten Öffentlichkeit zur Kenntnis geben.

Protokollerklärung des Landes Schleswig-Holstein:

In dem Bericht der „LANA-LAWA Kleingruppe „Monitoring“ als Vorlage für die 67. UMK: „Eckpunkte für die organisatorische und inhaltliche Zusammenarbeit der Umweltverwaltungen beim Monitoring nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der FFH-Richtlinie sowie der EG-Vogelschutzrichtlinie“ wird unter der Ziff 2.2. FFH-Richtlinie und EG-Vogelschutzrichtlinie im 2. Absatz ab Satz 5 der Eindruck erweckt, als ob das „Stichprobenmonitoring“, auf dessen Ausgestaltung und Umfang sich Bund und Länder verständigt haben, das gesamte Monitoring nach Art. 11-FFH-Richtlinie abdecke. Die Sitzungsunterlage des BMU zur 94. LANA-Sitzung stellt unter TOP 4.3. Monitoring

nach Art. 11 FFH-Richtlinie dar, dass dieses so nicht zutrifft, da nur bestimmte Parameter der Monitoringverpflichtungen der FFH-Richtlinie Bestandteil des Stichprobenmonitorings sind.